

## Kündigungsfristen

Der Vereinsaustritt ist grundsätzlich mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich (§ 5 Nr. 4 der Satzung)

Laut den Beschlüssen der Abteilungsmitgliederversammlungen gelten für folgende Abteilungen abweichende Kündigungsfristen:

Fechten und Milchzahnathleten:	bis zum 3. Werktag eines Monats zum Ende des Folgemonats
Tennis:	bis 6 Wochen zum Jahresende
Bogensport:	Jugendliche - bis 6 Wochen zum Halbjahres- sowie Jahresende Erwachsene - bis 6 Wochen zum Jahresende

Die Austrittserklärung hat auch in diesen Fällen schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen.